

Beschluss:

1. Die Landeshauptstadt München übernimmt die im Vortrag des Referenten beschriebene „Arbeitsdefinition Antiziganismus“ in ihr Verwaltungshandeln und stellt deren Umsetzung durch geeignete Maßnahmen (insbesondere Kommunikation gegenüber allen Mitarbeiter*innen, Etablierung von Melde- bzw. Verfahrenswegen) sicher. Dabei ist die Fachstelle für Demokratie einzubeziehen.
2. Die Fachstelle für Demokratie ist für die fachliche Außenkommunikation der Landeshauptstadt München zum Thema Antiziganismus zuständig, der Oberbürgermeister hat die repräsentative und gesellschaftspolitische Außenvertretung beim Thema inne.
3. Die Aufgaben der Fachstelle für Demokratie gegen Antiziganismus sind künftig wie folgt: Die Fachstelle für Demokratie
 - dient den Selbstorganisationen der Sinti* und Roma* als Ansprechpartnerin für Anliegen, die die Stadtverwaltung betreffen,
 - koordiniert das städtische Verwaltungshandeln zum Thema und befördert die fachliche Auseinandersetzung der Verwaltung mit neuen und alten Formen von Antiziganismus,
 - berät die verschiedensten Verwaltungsbereiche, städtischen Eigenbetriebe und Unternehmen zum Thema Antiziganismus.
4. Die Fachstelle für Demokratie entwickelt – unter Einbeziehung der Netzwerkkoordination Sinti und Roma im Sozialreferat und der Zivilgesellschaft (insbesondere der Beratungsstelle Madhouse gGmbH, der Münchner Roma*-Selbstorganisation RomAnity e.V. sowie des Landesverbands Deutscher Sinti und Roma) – ein Fortbildungsangebot zum Thema Antiziganismus und verankert dieses dauerhaft in der Verwaltung.
5. Es wird ein Aktionsfonds gegen Antiziganismus bei der Fachstelle für

Demokratie eingerichtet. Dieser umfasst zunächst 25.000 Euro pro Jahr. Daraus sollen insbesondere (zivilgesellschaftliche) Einzelprojekte (z.B. Fortbildungsangebote) und Kampagnen gegen Antiziganismus gefördert bzw. durchgeführt werden – und auch solche, die zur stärkeren Sichtbarkeit der Vielfalt der Münchner Sinti* und Roma* beitragen.

Die erforderlichen **dauerhaften** Haushaltsmittel **ab dem** Jahr 2023 in Höhe von 25.000 Euro werden aus dem Budget zur Sicherung unvorhergesehener Bedarfe bereitgestellt. Das zahlungswirksame Produktkostenbudget des Produkts P31111100 Gemeindeorgane erhöht sich entsprechend.

6. Für das gemeinsame Bildungs-, Aufklärungs- und Empowermentprojekt der Träger Madhouse gGmbH und RomAnity e.V. werden **dauerhaft** Mittel in Höhe von 110.000 Euro bereitgestellt. Die fachliche Steuerung dieses Projekts wird der Fachstelle für Demokratie übertragen, die finanzielle Steuerung liegt beim Sozialreferat.

Die erforderlichen **dauerhaften** Haushaltsmittel **ab dem** Jahr 2023 in Höhe von 110.000 Euro werden aus dem Budget zur Sicherung unvorhergesehener Bedarfe bereitgestellt. Das zahlungswirksame Produktkostenbudget des Produkts P40331100.200 erhöht sich entsprechend.

7. Die Fachstelle für Demokratie wird damit beauftragt, ein Stadtratshearing zum Thema Antiziganismus zu konzipieren und durchzuführen, das sowohl die gesellschaftspolitische als auch die institutionelle Dimension des Themas beleuchten soll und dessen Ziel die Formulierung konkreter Empfehlungen für ein antiziganismuskritisches Verwaltungshandeln ist.
8. Die Landeshauptstadt München vergibt einen Forschungsauftrag in Höhe von 45.000 Euro zur wissenschaftlichen Aufarbeitung und Reflexion antiziganistischer Dynamiken im Kontext der Unterbringung bzw. Unterstützung von ukrainischen Geflüchteten mit Roma*hintergrund. Ziel ist die Formulierung konkreter Vorschläge für eine Optimierung von internen Verwaltungsabläufen.

Der*dem beauftragten Wissenschaftler*in wird hierfür ein umfassender Einblick in Entscheidungsstrukturen und Verwaltungsvorgänge gewährt. Die

fachliche Betreuung der entsprechenden Studie übernimmt die Fachstelle für Demokratie.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2023 in Höhe von 45.000 Euro werden aus dem Budget zur Sicherung unvorhergesehener Bedarfe bereitgestellt. Das zahlungswirksame Produktkostenbudget des Produkts P31111100 Gemeindeorgane erhöht sich entsprechend.

9. Unter der Federführung der Fachstelle für Demokratie wird eine regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets angestrebt. Insbesondere die Ergebnisse des Stadtratshearings sollen in eine weitere Beschlussvorlage münden.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
11. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02798 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit trifft die Vollversammlung des Stadtrats.